

1303/J

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable
und Kollegen
an den Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Neubau und Generalsanierung des Landesgerichts für Strafsachen
Wien sowie der Justizanstalt Josefstadt

Am Dienstag, dem 1. Oktober 1996, findet ein Einweihungsfest anlässlich des Neubaus und der Generalsanierung des Landesgerichts für Strafsachen Wien sowie der Justizanstalt Josefstadt statt.

Es gibt Gründe, die die Vermutung zulassen, daß die Kosten für Renovierung bzw. Neubau dieser beiden Gebäude die budgetierte Summe überschritten haben könnten.

Aufgrund des oben angeführten Sachverhalts richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE

1) Wieviele Anbote für den Neubau bzw. die Sanierung des Landesgerichts Wien und der Justizstrafanstalt Josefstadt wurden eingeholt?

2) Von welchen Firmen genau wurden diese Anbote eingeholt, für welche Tätigkeit und auf welche Höhe belief sich jeder einzelne dieser Kostenvoranschläge?

3) Welche Firmen erhielten den Zuschlag und von wem wurde der jeweilige Zuschlag erteilt?

4) Wie hoch wurden die Renovierung und der Neubau, aufgeschlüsselt nach den Kostenvoranschlägen der einzelnen Firmen, budgetiert?

5) Ist es richtig, daß die Gesamtkosten der Sanierung und des Neubaus den gesetzten finanziellen Rahmen unverhältnismäßig überschritten haben?

Wenn ja, um wieviel wurde das geplante Budget für Sanierung und Neubau überschritten, welche Gründe gab es für diese Überschreitung, wer hat diese Überschreitung zu verantworten, und mit welcher Begründung können Sie diese Überschreitung des Budgets in Zeiten des Sparpaketes, das den österreichischen Steuerzahldern finanzielle Opfer zum Wohl des Staatshaushaltes abverlangt, akzeptieren und zulassen?

6) Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Einweihungsfeier anlässlich der Übergabe des Neubaus und der Generalsanierung des Landesgerichts und der Justizanstalt Josefstadt?

7) Halten Sie es in Zeiten des Sparpaketes für richtig, auf Kosten des Steuerzahlers zu einem derartigen Fest zu laden?
Wenn ja, warum?